

16.007

Botschaft

über den

Nachtrag I zum Voranschlag 2016

vom 23. März 2016

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf
über den Nachtrag I zum Voranschlag 2016 mit dem Antrag auf
Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter
Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 23. März 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Johann Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	13
6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	14
7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	15
Entwurf Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2016	16
Zahlenteil mit Begründungen	17

1 Überblick und Kommentar

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 22 Kreditnachträgen im Umfang von 397 Millionen, von denen ein überwiegender Teil auf die Finanzierung von Aufwendungen im Asylbereich entfällt. Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften trotz der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 beantragt der Bundesrat 22 *Nachtragskredite* im Umfang von 396,8 Millionen. Bei den vom Parlament gekürzten Krediten werden keine Nachtragskredite beantragt.

Die beantragten Nachtragskredite entfallen zu 100 Prozent auf Aufwandkredite (vgl. Tabelle Ziff. 2) und sind alle *finanzierungswirksam*. Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 22,1 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben um 0,6 Prozent, was deutlich über dem Durchschnitt des ersten Nachtrags der letzten sieben Jahre liegt (Ø 2009–2015: 0,2 %).

Rund 90 Prozent des Nachtragsvolumens oder 353,4 Millionen betreffen zusätzliche Mittel für die Bewältigung der Aufgaben im Asylbereich. Einerseits führen die höheren Gesuchseingänge und die hohe Schutzquote zu höheren Personenbeständen im Asylentscheidungsprozess und damit zu höheren Ausgaben für Sozialhilfe. Andererseits sollen die Unterbringungskapazitäten des Bundes erhöht werden. Weitere grössere Nachträge betreffen die Verstärkung der KTI-Massnahmen (15,8 Mio.) sowie den Werterhalt und die Weiterentwicklung des nationalen Sicherheitssystems POLYCOM (13,8 Mio.).

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick über sämtliche Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert. Im Zahlenteil dieser Botschaft sind alle Nachtragskredite einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2016 hat die Finanzdelegation 9 *Vorschüsse* in der Höhe von insgesamt 17,4 Millionen bewilligt. Es handelt sich einerseits um den dringlichen Teil

der zusätzlichen Kosten im Asylbereich (vier Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 11,1 Mio.) und andererseits um den dringlichen Mehrbedarf für die Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (fünf Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 6,3 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 4,4 Prozent (Ø 2009–2015: 2,1 %).

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2016 wird die Aufstockung des Verpflichtungskredits (*Zusatzkredit*) für die Finanzierung der F&E Projektförderung 2013–2016 im Umfang von 61,0 Millionen unterbreitet. Die beantragte Aufstockung untersteht der Ausgabenbremse. Eine detaillierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 5.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft (20,0 Mio.). Sie betreffen Voranschlagskredite, die im Jahr 2015 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 6).

Das Volumen der mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 beantragten Kredite ist im Vergleich zu anderen Jahren relativ hoch. Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2016 mit einem strukturellen Überschuss von 104 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Dieser Spielraum deckt die mit dieser Botschaft beantragten Nettoaufstockungen von finanzierungswirksamen Kreditanteilen von 394,7 Millionen (Kreditnachträge und Kreditübertragungen, abzgl. Kompensationen) nur teilweise. Beim Budgetvollzug fallen jedoch regelmässig namhafte Kreditreste an. Aus heutiger Sicht dürften deshalb die *Vorgaben der Schuldenbremse* nach wie vor eingehalten werden.

2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt

Die namhaften Kreditreste dürften zur Kompensation der beantragten finanzierungswirksamen Nettokreditaufstockungen (im Gesamtbetrag von 394,7 Mio.) ausreichen. Damit besteht gegenüber dem Höchstbetrag der Gesamtausgaben, der gemäss Schuldenbremse zulässig ist, ein gewisser Spielraum.

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2016	Ø Nachträge I* 2009–2015
Nachtragskredite	396,8	192
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	379,4	189
Nachtragskredite mit Vorschuss	17,4	4
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand	396,8	151
<i>Finanzierungswirksam</i>	396,8	125
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	0,0	26
<i>Leistungsverrechnung</i>	0,0	0
Investitionen		
Ordentliche Investitionsausgaben	0,0	42
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	396,8	167
Kompensationen		
Finanzierungswirksame Kompensationen	22,1	52
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	20,0	51
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	20,0	50
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	1
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen		
Vor Abzug der Kompensationen	416,8	217
Nach Abzug der Kompensationen	394,7	165

* Ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen = 710 Mio.)

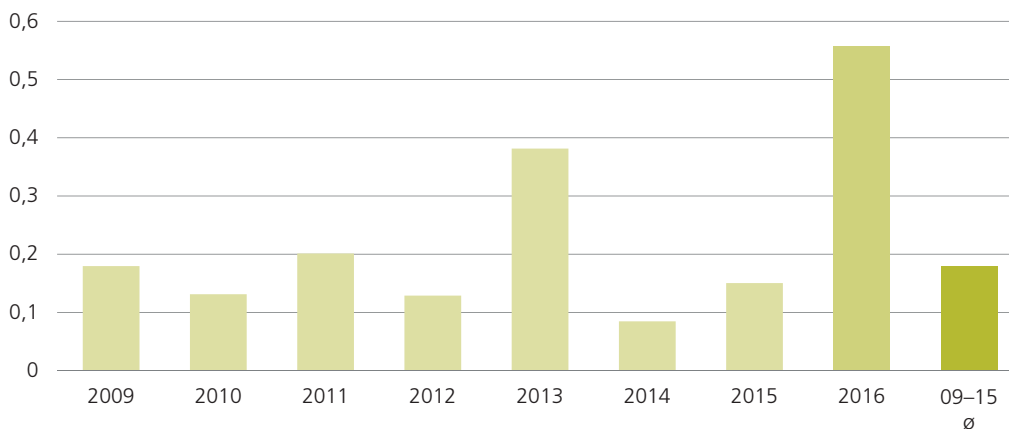
Die Nachtragskredite der ersten Tranche 2016 belaufen sich auf 396,8 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwandkredite.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss

Die in Artikel 1 des Bundesbeschlusses (vgl. S. 17) erwähnten Voranschlagskredite umfassen nur Aufwände (396 826 900 Fr.), aber keine Investitionsausgaben. In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und entsprechen mangels Investitionsausgaben dem in Artikel 1 genannten Betrag.

Nachtragskredite der Serie I 2009–2016 (inkl. Kompensationen)

in Prozent der Gesamtausgaben



Die im Jahr 2016 beantragten Mehrausgaben liegen mit netto 0,56 Prozent der Ausgaben deutlich über dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2009–2015: 0,18 % der ordentlichen Ausgaben gemäss Budget).

Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (22,1 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 374,7 Millionen (ohne Kreditübertragungen), das entspricht 0,6 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2009–2015: 0,18%; vgl. Grafik).

Finanzpolitischer Spielraum

Das im vergangenen Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist einem strukturellen Überschuss von 104 Millionen aus, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben

gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Dieser Spielraum genügt nicht, um die mit dieser Botschaft beantragten Nettoaufstockungen von finanzierungswirksamen Kreditanteilen vollständig zu decken (394,7 Mio.: Kreditnachträge und Kreditübertragungen, abzgl. Kompensationen).

Beim Budgetvollzug fallen jedoch regelmässig Kreditreste an. So tragen zum Beispiel die anhaltend tiefen Zinssätze in hohem Masse zur Verringerung der Zinslast und damit zur Reduktion der Ausgaben bei, was vermutlich zur Folge haben wird, dass die Ausgaben geringer ausfallen als budgetiert. Aus heutiger Sicht dürften deshalb die Vorgaben der Schuldenbremse nach wie vor eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft

VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in Franken	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichtsteil
				DEPT	fw	nf			
B+G									
	EDA		745 500	745 500			235 500		
1	202	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	235 500	235 500		235 500	4.4	
2	202	A2310.0568	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	510 000	510 000				
	EDI		2 250 000	2 250 000			2 000 000		
3	306	A2310.0589	Schweizerisches Filmarchiv	2 000 000	2 000 000		2 000 000		
4	316	A2111.0283	Genossenschafts-Beitrag an NAGRA	250 000	250 000				
	EJPD		349 045 200	349 045 200			6 735 200		
5	403	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 888 800	1 888 800		1 888 800	4.4	
6	420	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	546 400	546 400		546 400	4.4	
7	420	A2111.0129	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	75 550 000	75 550 000			4.1	
8	420	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	400 000	400 000		400 000	4.1	
9	420	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	3 900 000	3 900 000		3 900 000	4.1	
10	420	A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge	266 760 000	266 760 000			4.1	
	VBS		15 516 900	15 516 900			1 716 900		
11	503	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 716 900	1 716 900		1 716 900	4.4	
12	506	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 800 000	13 800 000			4.3	
	EPD		8 814 600	8 814 600			8 754 600	60 000	
13	605	A2310.0484	Beiträge an internationale Organisationen	60 000	60 000		60 000		
14	606	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 939 600	1 939 600		1 939 600	4.4	
15	620	A2111.0204	Zumiete	5 415 000	5 415 000		5 415 000	4.1	
16	620	A2111.0205	Immobilien-Betrieb	1 400 000	1 400 000		1 400 000	4.1	
	WBF		17 304 700	17 304 700			17 150 000		
17	704	A2310.0375	Welthandelsorganisation (WTO)	140 000	140 000				
18	704	A2310.0377	Europäische Energiecharta	14 700	14 700				
19	724	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	1 350 000	1 350 000		1 350 000		
20	760	A2310.0477	Technologie und Innovationsförderung KTI	15 800 000	15 800 000		15 800 000	4.2	
	UVEK		3 150 000	3 150 000			2 875 000		
21	802	A2115.0001	Beratungsaufwand	2 600 000	2 600 000		2 600 000		
22	812	A2115.0001	Beratungsaufwand	550 000	550 000		275 000		
	Total		396 826 900	396 826 900			17 442 200	22 085 000	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Die Nachtragskredite entfallen zu rund 90 Prozent auf den Asylbereich. Es handelt sich hauptsächlich um Mehrausgaben für die Sozialhilfe (266,8 Mio.) und die Aufstockung der Unterbringungskapazitäten (82,8 Mio.). Weitere grössere Nachträge betreffen die Verstärkung der KTI-Massnahmen (15,8 Mio.) sowie den Werterhalt und die Weiterentwicklung des nationalen Sicherheitsfunksystems POLYCOM (13,8 Mio.)

4.1 Asylbereich: 353,4 Millionen

Die Krise in Syrien sowie der anhaltende Migrationsdruck aus Afghanistan und Afrika haben seit Mitte vergangenen Jahres ausserordentlich grosse Flüchtlingsströme Richtung Europa zur Folge. Dies hat 2015 auch zu sehr hohen Asylgesuchszahlen in der Schweiz geführt. Zugleich bleibt der Anteil der Fälle mit Schutzrecht weiterhin hoch. Für die höhere Zahl von in unserem Land anwesenden Menschen müssen auf dem Nachtragsweg zusätzliche Mittel insbesondere für die Sozialhilfe, aber auch für mehr Unterbringungsplätze angebeht werden.

Der Bundesrat hat am 18.12.2015 bereits Beschlüsse für Ressourcenerhöhungen zur Bewältigung der besonderen Lage im Asylbereich gefasst. Mittels Kreditverschiebungen wurden die personellen Ressourcen erhöht (75 Personen; Gesuchsbehandlung, Protokollführer); zudem wurden dringlich Mittel für die Entschädigung von Dolmetschern sowie die Zumiete von Unterkünften angebeht. Die Finanzdelegation hat am 13.1.2016 die Dringlichkeit bestätigt.

Insgesamt sind im Zusammenhang mit der besonderen Lage im Asylbereich im Rahmen des Nachtrags I/2016 sechs Nachtragskredite notwendig.

- **Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge: 266,8 Millionen**

Die höheren Gesuchseingänge und die hohe Bleibequote führen zu höheren Personenbeständen im Asylentscheidungsprozess. Der Voranschlag 2016 basierte auf der Annahme, dass im Jahr 2015 26 000 neue Asylgesuche gestellt und 30 000 Fälle abgeschlossen würden. Tatsächlich wurden 39 523 Gesuche eingereicht. Da vermehrt Ressourcen bei der Registrierung und Erstbefragung eingesetzt werden mussten, konnten lediglich 28 118 Gesuche abgeschlossen werden. Die höheren Gesuchseingänge und die hohe Schutzquote (53,1 %) im vergangenen Jahr führen zu höheren Personenbeständen im Asylprozess. Der Voranschlag 2016 basierte auf der Annahme eines Anfangsbestandes von 51 548 Personen. Dem gegenüber steht nun ein tatsächlicher Anfangsbestand 2016 von 67 426 Personen. Der höhere Anfangsbestand 2016 (+15 878 Personen) führt im Jahr 2016 zu einem Mehrbedarf in der Höhe von 266 760 000 Franken.

Bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge handelt es sich um bei den Kantonen anfallende Kosten, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelden muss. Es sind demnach gebundene Ausgaben, weshalb der Nachtragskredit notwendig ist. Das SEM kann die Mehrkosten dieser Entwicklung nicht kompensieren.

- **Empfangs- und Verfahrenszentren; Betriebsausgaben: 75,6 Millionen**

Der Voranschlag 2016 im Bereich «Betriebsausgaben Empfangs- und Verfahrenszentren» (Unterbringung und Registrierung) wurde auf der Annahme einer Unterbringungskapazität des Bundes von 2800 Betten berechnet. Aufgrund der hohen Anzahl an Gesuchen müssen die Unterkunftsplätze auf rund 5000 Plätze erhöht werden. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 75,6 Millionen erforderlich.

Eine Unterbringungskapazität von 2800 Betten im Jahresmittel führt zu durchschnittlich rund 27 Millionen Betriebskosten pro Quartal. Bei einer durchschnittlichen Unterbringungskapazität von 5000 Betten ist hingegen mit bis zu 46 Millionen Betriebskosten pro Quartal zu rechnen. Dies ergibt einen Mehrbedarf von rund 19 Millionen pro Quartal bzw. rund 76 Millionen im Jahr 2016. Die Mehrausgaben betreffen unter anderem die Sicherheit, die Betreuung, die Verpflegung, Medizinal- bzw. Krankenversicherungs- und Transportkosten sowie allgemeine Ausgaben für den täglichen Bedarf und für das Taschengeld. Das SEM kann die Mehrausgaben angesichts des Volumens nicht kompensieren.

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 FHG hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 folgende Nachtragskredite im Dringlichkeitsverfahren zugestimmt:

- **Zumiete beim BBL: 5,4 Millionen**

Aufgrund der hohen Anzahl an Gesuchen hat das SEM die Unterkunftsplätze des Bundes auf rund 5000 Plätze erhöht. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) kann die zusätzlichen Plätze mit dem bestehenden Immobilienportfolio nicht bereitstellen. Zusätzlich zu den Unterkunftsplätzen müssen auch Arbeitsplätze zugemietet werden, um die höhere Anzahl an Gesuchen abwickeln zu können. Zur Erhöhung

der Unterkunftsplätze werden das Zieglerspital in Bern und eine Unterkunft in Muttenz gemietet, für die zusätzlichen Arbeitsplätze Räumlichkeiten an der Förrlibuckstrasse 110 in Zürich. Das BBL benötigt hierzu für das Jahr 2016 insgesamt Mittel im Umfang von 5 415 000 Franken. Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass die Mietverträge so rasch wie möglich unterzeichnet werden müssen.

- **Übriger Betriebsaufwand beim SEM: 3,9 Millionen**

Zur Bearbeitung der Asylgesuche sind Dolmetscher notwendig. Da dem Voranschlag die Annahme von 24 000 Gesuchen zugrunde liegt, reichen die eingestellten Mittel nicht aus, um die Behandlung der Asylgesuche sicherzustellen und um einen Pendenzenanstieg zu vermeiden. Die Annahme von 35 000 (+/- 5000) Gesuchen führt zu entsprechend mehr Erstbefragungen und Asylanörungen, was zu einem höheren Dolmetscheraufwand führt. Die Anzahl der Anhörungen muss von 13 000 auf 15 000 erhöht werden. Für die Durchführung der steigenden Anzahl von Befragungen sind nach der raschen Anstellung der SEM-Mitarbeitenden auch noch die Dolmetschenden zu rekrutieren.

- **Immobilienbetrieb beim BBL: 1,4 Millionen**

Für den Betrieb (Ver- und Entsorgung) der zugemieteten Liegenschaften (Zieglerspital in Bern, Muttenz und Zürich) werden Mittel in Höhe von 1 400 000 Franken benötigt.

- **Informatik Sachaufwand beim SEM: 0,4 Millionen**

Mit der Eröffnung der Bundesunterkünfte müssen die Arbeitsplätze vorhanden sein. Der Bedarf für die Informatikmittel für rund 100 Arbeitsplätze beträgt 400 000 Franken. Die zusätzlichen Arbeitsplätze müssen rasch mit den notwendigen Informatikmitteln ausgerüstet werden.

Besondere Lage im Asylbereich in den Jahren 2015 und 2016

Der Asylbereich ist rasch wechselnden Situationen ausgesetzt. Die Zahl und Zusammensetzung der Gesuchseingänge und die damit verbundenen Bestandes- und Flusszahlen sind nicht vorhersehbar; deren Steuerung ist nur sehr beschränkt möglich.

Der Voranschlag 2016 wurde unter der Annahme von 24 000 Asylgesuchen berechnet. Die volatile Migrationslage machte aber eine Prognose für 2016 sehr schwierig. Vor dem Hintergrund des starken Gesuchsanstiegs im zweiten Halbjahr 2015 und in der Erwartung, dass sich die Asylgesuche im laufenden Jahr ungefähr im selben Umfang bewegen werden, wird nun eine Planungsgrösse von 35 000 (+/- 5000) Asylgesuchen angenommen. Die Situation ist jedoch sehr volatil, da schwer vorhergesehen werden kann, wie sich die Lage in den Herkunftsregionen und auf den Migrationsrouten (Balkan- und Südroute) entwickelt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen des Nachtrags II/2016 zusätzliche Ressourcenbegehren gestellt werden müssen. Aufgrund der Situation in den verschiedenen Kriegsgebieten und Krisenherden wird der Migrationsdruck auch in diesem Jahr hoch bleiben, weshalb der Bund auch für 2016 hohe Asylgesuchseingänge erwartet. Der in diesem Zusammenhang erwartete Mehrbedarf lässt sich zurzeit noch kaum abschätzen und wird voraussichtlich mit dem Nachtrag II beantragt.

4.2 Weitere Verstärkung der KTI-Sondermassnahmen: 15,8 Millionen

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) hat ab August 2015 erleichterte Förderbedingungen in der Projektförderung für Forschung und Entwicklung (F&E) für exportorientierte KMU, welche vom starken Franken besonders stark betroffen sind, eingeführt. Zur Deckung der durch diese Phase 1 von Sondermassnahmen ausgelösten Nachfrage nach Förderbeiträgen haben die eidgenössischen Räte am 7.12.2015 einen Nachtrags- und einen Zusatzkredit von 20,0 Millionen bzw. 6,0 Millionen bewilligt.

Die anhaltende Frankenstärke belastet aufgrund gesunkener Gewinnmargen weiterhin die Möglichkeit und Neigung exportorientierter KMU, in Innovationsvorhaben zu investieren. Mit der Phase 2 der KTI-Sondermassnahmen sollen deshalb die im Vorjahr eingeführten Erleichterungen in der Projektförderung weitergeführt und ausgebaut werden. Sie umfasst neben der Möglichkeit, teilweise auf den zu leistenden Barbeitrag des Wirtschaftspartners zu verzichten zusätzlich eine Lockerung der Regel, wonach sich die Wirtschaftspartner zu mindestens 50 Prozent an den Projektkosten zu beteiligen haben. Diese Beteiligung kann bis auf 30 Prozent gesenkt werden. Zudem ist ein erweiterter Einsatz von Innovationsmentoren zur Betreuung der exportorientierten KMU vorgesehen. Die Sondermassnahmen sind bis Ende 2016 befristet.

Für die Sondermassnahmen sind im Jahr 2016 Auszahlungen in der Höhe von 15,8 Millionen geplant, für die im Voranschlag 2016 keine Mittel eingestellt sind. Der Nachtragskredit wird vollständig auf den Beiträgen an den Schweizerischen Nationalfonds (Kredit A2310.0526 «Institutionen der Forschungsförderung») kompensiert. Die Projektförderung des SNF wird dadurch nicht tangiert, da er über entsprechende Reserven verfügt. Zudem wird ein Zusatzkredit von 61,0 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 5).

4.3 Globalbudget beim BABS (Werterhalt und Weiterentwicklung von POLYCOM): 13,8 Millionen

POLYCOM ist das nationale Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Es ermöglicht den Funkkontakt zwischen den Organisationen wie Grenzwachtkorps (GWK), Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, Zivilschutz und unterstützende Verbände der Armee. Das POLYCOM-Funknetz setzt sich aus kantonalen Teilnetzen zusammen, die in den letzten 15 Jahren von den Kantonen eigenständig, nach den Vorgaben des Bundes, realisiert wurden. Die ältesten Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel die Basisstationen in den Kantonen und beim GWK, stehen seit 10 bis 15 Jahren im Einsatz.

Ab 2018 werden bestimmte technische Komponenten von POLYCOM, welche in der ersten Realisierungsphase verwendet wurden, nicht mehr verfügbar sein. Um den Betrieb des Gesamtsystems dennoch weiter sicherstellen zu können, ist eine schweizweite Migration auf eine neue Technologie erforderlich. Zudem muss bis zur Ablösung des letzten kantonalen Teilnetzes voraussichtlich in 10 bis 15 Jahren ein Parallelsystem betrieben werden. Dazu wird ein sogenannter Gateway benötigt, welcher den Parallelbetrieb für die unterbrechungsfreie Kommunikation sämtlicher Bedarfsträger zwischen der alten TDM- (Time Division Multiplex) und der neuen IP- (Internet Protocol) Technologie sicherstellt.

Damit der Betrieb von POLYCOM auch nach 2018 sichergestellt werden kann, müssen 2016 die Entwicklungsarbeiten in Angriff genommen werden. Ein Nachtragskredit von 13,8 Millionen ist erforderlich, um die folgenden Aufwendungen im 2016 zu finanzieren:

- Entwicklung der technischen Grundlagen für den Gateway: «Spezifikations-Festlegung» (2,5 Mio.);
- Beginn der Systementwicklung: «Gateway Voice» (3,5 Mio.) inklusive der dazu benötigten Lizenzen (7,3 Mio.): Technische Verbindung im bestehenden Netz von neuen (IP-basierten) mit alten (TDM-basierten) Basisstationen;
- Externe Projektunterstützung (0,5 Mio.).

Die dazu notwendigen finanziellen Zusagen werden dem Verpflichtungskredit des BABS «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–18» belastet. Mit dem Vorhaben «POLYCOM Werterhalt 2030» sollen der Werterhalt und die Weiterentwicklung von POLYCOM als Sicherheitsfunknetz der BORS bis mindestens 2030 sichergestellt werden. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit wird dem Parlament 2016 mit besonderer Botschaft unterbreitet.

4.4 Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung: 6,3 Millionen

Für die Intensivierung der Terrorismusbekämpfung werden fünf Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 6,3 Millionen beantragt. Der Bundesrat hat im Nachgang zu den Anschlägen in Paris vom 13.11.2015 das EDA, das EJPD (Fedpol und SEM), das VBS (NDB) und das EFD (GWK) ermächtigt, zusätzliche personelle Mittel im Rahmen des Nachtrag I/2016 aufgrund der dringlichen Lage zu beantragen.

Trotz intern vorgenommenen Aufgabenpriorisierungen und teilweise personeller Verstärkung der betroffenen Einheiten sind für die Aufgabenerfüllung im Bereich Terrorismusbekämpfung (und für die Aufrechterhaltung einer minimalen Bearbeitung in anderen Aufgabenbereichen) zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Andernfalls besteht die Gefahr, dass relevante Ermittlungen nicht zeit- und situationsgerecht an die Hand genommen und Massnahmen nicht rechtzeitig ergriffen werden können. Dies könnte für die Sicherheit des Landes und der Bevölkerung gravierende Folgen haben und würde dem internationalen Ansehen der Schweiz letztlich schaden.

Zur Terrorismusbekämpfung werden bundesweit insgesamt 86 Stellen geschaffen. Da umgehend mit der zusätzlichen Rekrutierung begonnen werden musste, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 die Nachtragskredite im Dringlichkeitsverfahren (gemäss Art. 34 Abs. 1, FHG) bewilligt.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge EZV:
1,9 Millionen**

Im Juni 2015 hiess der Bundesrat eine gestaffelte Aufstockung des GWK um 48 Stellen gut (2016: +20 Stellen; 2017: +28 Stellen). Damit sollte auf die verschärfte Migrationslage und die grenzüberschreitende Kriminalität reagiert werden. Vor dem Hintergrund der Anschläge in Paris und einer hohen Beanspruchung im Bereich der Terrorismusbekämpfung beschloss der Bundesrat, von einer Staffelung abzusehen: Alle 48 Stellen sollen bereits im Jahr 2016 besetzt und acht dieser Stellen für Fachspezialisten statt an der Front vorgesehen werden. Mit dem Nachtragskredit wird die vorgezogene Besetzung der 28 Stellen ab 2016 sichergestellt.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Fedpol:
1,9 Millionen**

Um die erforderliche Leistungs- und Durchhaltefähigkeit langfristig, und auch im Falle von Ereignissen in der Schweiz (oder im angrenzenden Ausland mit Bezügen in die Schweiz) sicherstellen zu können, müssen beim Fedpol 24 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge NDB:
1,7 Millionen**

Nur durch verstärkte nachrichtendienstliche und polizeiliche Abklärungen und Massnahmen können Verdachtsmomente erhärtet oder entkräftet werden. Um das massiv gestiegene Volumen an Aufträgen zu bewältigen und eine zeitgerechte Bearbeitung sicherzustellen, sind im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) 23 zusätzliche Vollzeitstellen notwendig.

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge SEM:
0,5 Millionen**

Das SEM soll die Identifikations- und Sicherheitsabklärungen im Asylverfahren vertiefen. Diese Massnahme ist in der Neustrukturierung des Asylwesens bereits vorgesehen, wäre aber voraussichtlich nicht vor 2019 umgesetzt worden. Für die vorgezogene Umsetzung der Massnahme ab 2016 benötigt das SEM acht zusätzliche Stellen für den Einsatz von Identifikations- und Sicherheitsspezialisten in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ).

- **Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge EDA:
0,2 Millionen**

Aufgrund der Zunahme der terroristischen Bedrohung erhöht sich der Aufwand in der Aussenpolitik, namentlich für die internationale Koordination und die aussensicherheitspolitischen Interessenwahrung in der Terrorismusbekämpfung. Deshalb werden zusätzliche Personalressourcen notwendig.

4.5 Übrige Nachtragskredite

Die restlichen Nachtragskredite belaufen sich auf insgesamt 7,5 Millionen und verteilen sich auf 9 Begehren.

5 Verpflichtungskredite

Der Verpflichtungskredit für die Finanzierung der F&E Projektförderung 2013–2016 soll um 61,0 Millionen erhöht werden. Damit sollen die Sondermassnahmen für exportorientierte KMU finanziert werden. Der beantragte Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

Angesichts der Frankenstärke hat das Parlament am 7.12.2015 einen Nachtrags- und einen Zusatzkredit von 20,0 bzw. 6,0 Millionen für die Projektförderung für Forschung und Entwicklung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) genehmigt. Mit diesen Mitteln für die Phase 1 von Sondermassnahmen wurden exportorientierten KMU eine Reduktion des Barbeitrags an den Projektkosten bis hin zum vollständigen Verzicht gewährt.

Die anhaltende Frankenstärke wirkt sich weiterhin negativ auf die Gewinnmargen und damit auf die Neigung exportorientierter KMU aus, in Innovationen zu investieren. Mit der Phase 2 der Sondermassnahmen sollen deshalb die im Vorjahr eingeführten Erleichterungen weitergeführt und ausgebaut werden. Neben der Möglichkeit, auf den Barbeitrag der Wirtschaftspartner zu verzichten, soll es im Einzelfall neu auch möglich sein, die

Beteiligung des Wirtschaftspartners von in der Regel 50 auf 30 Prozent an den gesamten Projektkosten zu senken. Zudem ist ein erweiterter Einsatz von Innovationsmentoren zur Betreuung der exportorientierten KMU vorgesehen. Die Sondermassnahmen sind bis Ende 2016 befristet.

Aufgrund der gewährten Erleichterungen in der Projektförderung wird mit einer steigenden Nachfrage nach Projektbeiträgen gerechnet, weshalb der für die Jahre 2013 bis 2016 bewilligte Verpflichtungskredit von 587 Millionen nicht ausreicht und ein Zusatzkredit von 61,0 Millionen beantragt wird. Die zusätzlichen Verpflichtungen führen in den Folgejahren zu höheren Zahlungen und machen für das Jahr 2016 einen Nachtragskredit in der Höhe von 15,8 Millionen nötig (vgl. Ziffer 4.2).

6 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten im Jahr 2015 wurden Kreditanteile von insgesamt rund 20,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EDI und das EFD.

Aus 2015 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten wurden gemäss Bundesratsbeschluss vom 23.3.2016 insgesamt 20,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in die Kompetenz des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die vorgenommene Kreditübertragungen sind finanzierungswirksam und entfallen zur Hauptsache auf die folgenden Bereiche.

6.1 Zivile Bauten: 8,9 Millionen

Das BBL plant im Auftrag des SEM die notwendigen zivilen baulichen Massnahmen für Asylunterkünfte. Im Voranschlag 2015 wurden 10,25 Millionen für die Voranalysen und Projektarbeiten für entsprechende Planungen und bauliche Massnahmen beim BBL budgetiert. Dieser Betrag war für die neuen Bundesasylzentren des SEM vorgesehen, die im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs errichtet werden müssen (BBl 2014 799Iff).

Der umfangreiche Aufwand, der für die Standortwahl notwendig ist, hat zu Verzögerungen in der Projektierung geführt. Zum einen benötigen die Gespräche mit den beteiligten Kantonen und Gemeinden deutlich mehr Zeit als vorgesehen, zum anderen sind häufig weiterführende Abklärungen nötig. Dadurch konnten die budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. In der Rechnung 2015 resultierte ein Kreditrest von 8,9 Millionen. Bei der Erstellung des Voranschlags 2016 wurde davon ausgegangen, dass die Voranalysen und Projektarbeiten im 2015 abgeschlossen werden können, daher sind beim BBL im Voranschlag 2016 keine Mittel mehr vorgesehen. Um die Neustrukturierung des Asylbereichs nicht zu verzögern, müssen die Projekte jedoch im 2016 fortgesetzt werden.

6.2 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (ESTV): 7,8 Millionen

Mit dem Programm FISCAL-IT sollen die IT-Anwendungen der ESTV erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht werden. Die Verzögerungen im Bereich der Beschaffung von Dienstleistungen und Technologien im Programm FISCAL-IT im Jahr 2014 konnten im 2015 nur zum Teil wettgemacht werden. Von den für FISCAL-IT eingestellten 29 Millionen wurden 22,3 Millionen verbraucht, woraus ein Kreditrest von 6,7 Millionen resultierte. Die Beschaffungen verlagern sich entsprechend ins Folgejahr, so dass diese Mittel nun im Jahr 2016 benötigt werden.

Das Projekt AIA (Automatischer Informationsaustausch) wurde erst im 2. Quartal 2015 gestartet. Die ursprüngliche Planung sah vor, bereits im 1. Quartal 2015 zu beginnen und grössere Investitionen in Hard- und Software sowie dazugehörige Dienstleistungen zu tätigen. Aufgrund des späteren Startes wurden weniger externe Dienstleistungen benötigt und die geplanten Investitionen verschieben sich ins Jahr 2016. Von den für AIA eingestellten 1,6 Millionen wurden 0,5 Millionen verbraucht, woraus ein Kreditrest von 1,1 Million resultierte. Die Mittel für diese Dienstleistungsaufwände und Investitionen werden nun im Jahre 2016 benötigt.

Die Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2016		fw/nf/LV	Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung		
EDI						2 593 000
1	317	Bundesamt für Statistik	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	2 593 000
EFD						17 380 000
2	601	Eidgenössische Finanzverwaltung	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	650 000
3	605	Eidgenössische Steuerverwaltung	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	7 800 000
4	620	Bundesamt für Bauten und Logistik	A4100.0118	Zivile Bauten	fw	8 930 000
Total Kreditübertragungen						19 973 000

7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Mehrausgaben im Asylbereich).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Bahninfrastrukturfonds), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher war Sache des Parlamentes, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2016

vom # Juni 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 23. März 2016²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2016 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2016 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 396 826 900 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2016 werden zusätzliche Ausgaben von 396 826 900 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die F&E-Projektförderung 2013–2016 wird ein Zusatzkredit von 61 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag I beantragte Nachtragskredite

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	405 744 962	388 597 200	235 500
A2310.0568 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	2 495 150	2 321 000	510 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	235 500
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	235 500

Aufgrund der Zunahme der terroristischen Bedrohung erhöht sich der Aufwand in der Aussenpolitik. Die Frage des Umgangs mit sogenannten Dschihadreisenden wird unverändert von grosser Bedeutung sein. Gleichzeitig wird das Thema der Prävention von Gewaltextremismus zu einem aussenpolitischen Schwerpunkt der Schweiz. Wichtiger werden auch Aktivitäten im Kapazitätsaufbau und in der Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus. Schliesslich hat die Zunahme terroristischer Ereignisse im Ausland Auswirkungen auf den Schutz der Schweizer Staatsbürger und der schweizerischen Vertretungen im Ausland. Da die Umsetzung dieser Massnahmen und die Verstärkung der betroffenen Einheiten umgehend an die Hand zu nehmen sind, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss zugestimmt.

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0568	510 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	510 000

Das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs wird jeweils am Ende des Vorjahres durch die Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts (SR 0.312.1) festgelegt, weshalb der für die Schweiz 2016 fällige Betrag zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags noch nicht feststand. Gemäss dem Entscheid der Versammlung vom 26.11.2015 muss die Schweiz im Jahr 2016 obligatorische Beiträge von Euro 2 673 223 (Fr. 2 806 884.15) an den Strafgerichtshof sowie von 20 862 Franken an den Schiedsgerichtshof und die internationale Humanitäre Ermittlungskommission leisten. Aufgrund dieser Sachlage wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 510 000 Franken notwendig.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016
Departement des Innern			
306 Bundesamt für Kultur			
Erfolgsrechnung			
A2310.0589 Schweizerisches Filmarchiv	-	7 182 700	2 000 000
316 Bundesamt für Gesundheit			
Erfolgsrechnung			
A2111.0283 Genossenschafts-Beitrag an NAGRA	1 723 000	1 707 200	250 000

306 Bundesamt für Kultur

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0589	2 000 000
-------------------	------------------

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Übrige Beiträge an Dritte fw | 2 000 000 |
|--------------------------------|-----------|

316 Bundesamt für Gesundheit

Genossenschafts-Beitrag an NAGRA

A2111.0283	250 000
-------------------	----------------

- | | |
|--------------------------------|---------|
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 250 000 |
|--------------------------------|---------|

Finanzierung von dringend notwendigen Investitionen und Betriebskosten für die digitale Langzeitarchivierung in der Cinémathèque suisse. Das sich im Abschluss befindende Bau- und Umbauprojekt des Filmarchivs in Penthaz ist auf die Archivierung von analogen Filmen ausgerichtet. Aufgrund der technischen Umwälzungen im Filmbereich wird eine zeitgemässe Infrastruktur für ein digitales Archiv benötigt. Die entsprechende Planung wurde im Dezember 2015 abgeschlossen, weshalb die Mittel nicht im ordentlichen Budgetprozess beantragt werden konnten. Der Mehrbedarf wird beim Kredit A2310.0585 «Kreatives Europa - MEDIA und Kultur» vollumfänglich kompensiert.

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) bezweckt die Errichtung und den Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle. Gemäss der Vereinbarung betreffend der Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979 beträgt die Kostenbeteiligung des Bundes als Genosschafter der NAGRA 2,88 Prozent. Dieser Prozentsatz entspricht dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Für die Jahre 2015 und 2016 sind resp. werden unvorhergesehene Mehrkosten für geologische Abklärungen zum Bau eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in der Höhe von rund 8,48 Millionen anfallen. Für den Anteil des Bundes an diesen Mehrkosten werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 250 000 beantragt.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016
Justiz- und Polizeidepartement				
403 Bundesamt für Polizei				
Erfolgsrechnung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	140 691 639	140 382 100	1 888 800
420 Staatssekretariat für Migration				
Erfolgsrechnung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	144 365 521	140 931 000	546 400
A2111.0129	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	106 732 857	114 695 800	75 550 000
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	24 416 491	23 900 800	400 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	33 201 966	34 582 300	3 900 000
A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	968 307 720	940 180 700	266 760 000

403 Bundesamt für Polizei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	1 888 800
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 888 800

Die Verschärfung der terroristischen Bedrohungslage in der Schweiz und im Schengen-Raum hat zu einer markanten Zunahme der polizeilichen Hinweise und Fahndungen geführt. Zur Sicherstellung der Sicherheit in der Schweiz sowie zur Bekämpfung von Terrorismus und entsprechender Vorbereitungsmaßnahmen müssen diese Informationen umgehend ausgewertet und weiterverbreitet werden. Bei Verdacht müssen unverzüglich Ermittlungen aufgenommen werden. Um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit langfristig und auch im Falle zukünftiger Ereignisse sicherstellen zu können, müssen die personellen Mittel von Fedpol verstärkt werden. Da umgehend mit der zusätzlichen Rekrutierung begonnen werden musste, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss zugestimmt.

420 Staatssekretariat für Migration

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	546 400
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	546 400

Als Folge der Attentate in Paris wurde das SEM beauftragt, die Identifikations- und Sicherheitsabklärungen im Asylverfahren zu vertiefen. Diese Massnahme ist in der Neustrukturierung des Asylwesens bereits vorgesehen, wäre aber voraussichtlich nicht vor 2019 umgesetzt worden. Für die vorgezogene Umsetzung der Massnahme ab 2016 werden acht zusätzliche Stellen für den Einsatz von Identifikations- und Sicherheitsspezialisten in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) geschaffen. Da umgehend mit der zusätzlichen Rekrutierung begonnen werden musste, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss zugestimmt.

Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129	75 550 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	75 550 000

Die Krise in Syrien sowie der anhaltende Migrationsdruck aus Afghanistan und Afrika haben seit Mitte vergangenen Jahres ausserordentlich grosse Flüchtlingsströme Richtung Europa zur Folge. 2015 wurden in der Schweiz 39 523 Asylgesuche gestellt. Deshalb musste der Bund die Strukturen in den Empfangs- und Verfahrenszentren dem erhöhten Bedarf anpassen. Die Bettenkapazität wurde auf 5000 erhöht. Der Voranschlag 2016 wurde unter der Annahme von 24 000 Asylgesuchen und mit einer Unterbringungskapazität von 2800 Betten berechnet. Laut aktuellen Prognosen werden im laufenden Jahr 35 000 (+/- 5000) Asylgesuche erwartet. Um die Unterbringung und Registrierung der Asylsuchenden weiterhin sicherzustellen, müssen die im 2015 geschaffenen Unterbringungsplätze auch 2016 weitergeführt werden. Dies verursacht Mehrausgaben in der Höhe von rund 76 Millionen.

4 Justiz- und Polizeidepartement

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **400 000**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 400 000

Für das Jahr 2016 wird aufgrund der vielen Krisenherde in der Welt ein anhaltend hohes Niveau an Asylgesuchen erwartet. Die im Informatikbereich eingestellten Mittel reichen allerdings nicht für die Informatikausstattung der neuen Arbeitsplätze. Um die geschaffenen Arbeitsplätze mit den notwendigen Informatikmitteln rasch auszurüsten, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss zugestimmt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 900 000**

- Externe Dienstleistungen fw 3 900 000

Da dem Voranschlag 2016 die Annahme von 24 000 Gesuchen zugrunde liegt, reichen die im Übrigen Betriebsaufwand eingestellten Mittel für Dolmetscher nicht, um die Behandlung der höheren Anzahl von Asylgesuchen sicherzustellen und um einen Pendenzenanstieg zu vermeiden. Die Anzahl der Anhörungen muss von jährlich 13 000 auf 15 000 erhöht werden. Für die Durchführung der steigenden Anzahl Befragungen sind nach der raschen Anstellung der SEM-Mitarbeitenden auch noch die Dolmetschenden zu rekrutieren. Deshalb hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss gewährt.

Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge

A2310.0166 **266 760 000**

- Kantone fw 266 760 000

Die Krise in Syrien sowie der anhaltende Migrationsdruck aus Afghanistan und Afrika haben seit Mitte vergangenen Jahres ausserordentlich grosse Flüchtlingsströme Richtung Europa zur Folge. Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz 39 523 Asylgesuche eingereicht. Dies hat zu einem höheren Personenbestand in finanzieller Zuständigkeit des Bundes geführt. Der Voranschlag 2016 wurde mit einem Anfangsbestand von 51 548 berechnet. Der tatsächliche Bestand beläuft sich hingegen auf 67 426. Aufgrund des höheren Anfangsbestandes (+15 878) an Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes ist ein Nachtragskredit in der Höhe von rund 267 Millionen notwendig.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
503 Nachrichtendienst des Bundes			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	46 105 565	47 625 000	1 716 900
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz			
Erfolgsrechnung			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	124 814 245	127 533 600	13 800 000

503 Nachrichtendienst des Bundes

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	1 716 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 716 900

Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus hat sich seit «Charlie Hebdo» und den Anschlägen in Paris vom 13.11.2015 in Europa und auch in der Schweiz verschärft. Nur durch verstärkte nachrichtendienstliche und polizeiliche Abklärungen und Massnahmen können Verdachtsmomente erhärtet oder entkräftet werden. Um das massiv gestiegene Volumen an Aufträgen zu bewältigen und eine zeitgerechte Bearbeitung sicherzustellen, sind im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) 23 zusätzliche Vollzeitstellen notwendig. Die aktuelle Lage erfordert eine besondere Dringlichkeit, weshalb die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss gewährt hat.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001	13 800 000
• Externe Dienstleistungen fw	13 800 000

POLYCOM ist das nationale Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). In einigen Kantonen stehen die Infrastrukturkomponenten schon 10-15 Jahre im Einsatz; Ersatzteile und Supportleistungen sind für diese ab 2018 nicht mehr garantiert. Deshalb muss eine technische Erneuerung stattfinden. Damit der Betrieb von Polycom auch nach 2018 sichergestellt werden kann, müssen 2016 die Entwicklungsarbeiten in Angriff genommen werden. Deshalb wird ein Nachtragskredit notwendig.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016	
Finanzdepartement				
605 Eidgenössische Steuerverwaltung				
Erfolgsrechnung				
A2310.0484	Beiträge an internationale Organisationen	61 560	65 000	60 000
606 Eidgenössische Zollverwaltung				
Erfolgsrechnung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	584 630 173	579 294 900	1 939 600
620 Bundesamt für Bauten und Logistik				
Erfolgsrechnung				
A2111.0204	Zumiete	99 523 131	99 847 800	5 415 000
A2111.0205	Immobilien-Betrieb	94 923 712	96 641 100	1 400 000

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Beiträge an internationale Organisationen	
A2310.0484	60 000
• Übrige Beiträge an internat. Organisationen fw	60 000

Im Rahmen des automatischen Informationsaustausches (AIA) baut die OECD die nötige Informatikplattform auf. Der Beitrag der einzelnen Länder erhebt sich im ersten Jahr auf einmalig 65 000 Euro. In den kommenden Jahren werden Beiträge für die Betriebskosten fällig, welche im Rahmen der ordentlichen Budgetierung eingestellt werden können. Für die Investitionskosten war dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da die Information erst im Herbst 2015 eingetroffen ist. Der Betrag wird im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» vollumfänglich kompensiert.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
A2100.0001	1 939 600
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 939 600

Im Juni 2015 hiess der Bundesrat eine gestaffelte Aufstockung des GWK um 48 Stellen gut (2016: +20 Stellen; 2017: +28 Stellen). Das dieser Aufstockung zu Grunde liegende Konzept sah vor, mittels zusätzlicher Teams und einer flexibleren Schwergewichtsbildung auf die verschärfte Migrationslage und die grenzüberschreitende Kriminalität zu reagieren. Vor dem Hintergrund der Anschläge in Paris und einer hohen Beanspruchung im Bereich der Terrorismusbekämpfung beschloss der Bundesrat, von einer Stafflung abzusehen: Alle 48 Stellen sollen bereits im Jahr 2016 besetzt und acht dieser Stellen für Fachspezialisten statt an der Front vorgesehen werden. Um umgehend mit der zusätzlichen Rekrutierung beginnen zu können, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einen Vorschuss bewilligt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Zumiete	
A2111.0204	5 415 000
• Miete und Pachten Liegenschaften fw	5 415 000

Aufgrund der im Vergleich zum Voranschlag deutlich höheren Anzahl an Asylgesuchen erhöht sich auch der Bedarf an Unterkunft- und Arbeitsplätzen. Diesen kann das BBL mit den vorhandenen Immobilien nicht abdecken, es müssen neue Unterkünfte zugemietet werden: das Zieglerspital in Bern, eine Unterkunft in Muttenz und die Arbeitsplätze an der Förllibuckstrasse 110 in Zürich. Entsprechend werden zusätzliche finanzielle Mittel für die Mietkosten im Umfang von 5,4 Millionen benötigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2016 waren diese Mehrausgaben nicht absehbar. Da die Mietverträge so rasch wie möglich unterzeichnet werden mussten, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss zugestimmt.

Immobilien-Betrieb	
A2111.0205	1 400 000
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	1 400 000

In den Immobilien, für deren Miete ein Nachtragskredit beantragt wird (s. A2111.0204 «Zumiete»), entstehen zusätzliche Betriebsaufwände im Umfang von 1,4 Millionen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2016 waren diese Mehrausgaben nicht absehbar. Da die Mietverträge so rasch wie möglich unterzeichnet werden mussten, hat die Finanzdelegation am 13.1.2016 einem Vorschuss zugestimmt.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung			
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0375	3 048 907	3 320 000	140 000
A2310.0377	104 569	96 100	14 700
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung			
Erfolgsrechnung			
A2119.0001	824 187	616 000	1 350 000
760 Kommission für Technologie und Innovation			
Erfolgsrechnung			
A2310.0477	170 952 328	193 025 100	15 800 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375	140 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	140 000

Der Mitgliederbeitrag an die WTO errechnet sich auf Basis des Anteils am Welthandel (Güter und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethode mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen. Während der Schweizer Mitgliederbeitrag im Vorjahr lediglich der angekündigten Änderung unterlag, stieg der Beitrag für das Jahr 2016 aufgrund einer in diesem Jahr neu eingeführten Berechnungsgrundlage der SNB unvorhergesehen um 14 Prozent an. Um solche nicht abschliessend vorhersehbare Schwankungen absorbieren zu können, wurde für den Mitgliederbeitrag 2016 zwar eine Marge budgetiert, sie reicht jedoch nicht aus.

Europäische Energiecharta

A2310.0377	14 700
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	14 700

Die von den Vertragsparteien zu zahlenden Beiträge werden alljährlich vom Sekretariat der Energiecharta festgelegt. Diese Beiträge orientieren sich nach dem letzten verfügbaren Schlüssel der UNO (UNO-Verteilschlüssel), der für 2016 angepasst worden ist. Statt die veranschlagten 96 100 Franken stellt die Energiecharta neu einen Betrag von 105 517 Euro in Rechnung, was bei einem Wechselkurs von 1,05 einem Betrag von 110 793 Franken entspricht. Der zusätzliche Mittelbedarf beträgt damit 14 693 Franken.

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 350 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 350 000

Über einen Pflichtlagerhalter wurde am 24.09.2013 Konkurs eröffnet. Er hielt ein Pflichtlager, das mit einem vom Bund garantierten Bankdarlehen in der Höhe von 1,35 Millionen finanziert war. Der Bund hat bis spätestens Ende Juli 2016 seiner Verpflichtung gegenüber der Bank nachzukommen. Am 5. Oktober 2015 wurde mit dem Konkursverwalter eine Vereinbarung über die Verwertung der Lagerbestände der konkursiten Firma gemäss Aussonderungsverordnung abgeschlossen. Seither werden die Lagerbestände verwertet. Der Nachtragskredit wird durch die Erträge aus dieser Verwertung vollständig kompensiert.

760 Kommission für Technologie und Innovation

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477	15 800 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	15 800 000

Die anhaltende Frankenstärke verkleinert die Gewinnmargen und damit die Möglichkeit und Neigung exportorientierter KMU, in Innovationen zu investieren, weshalb eine Phase 2 der KTI-Sondermassnahmen in der Projektförderung nötig ist. Diese baut auf den im Vorjahr getroffenen Massnahmen auf und ist bis Ende 2016 befristet. Sie umfasst neben der Reduktion des Cash-Beitrags eine Lockerung der 50:50-Regel in der Kostenaufteilung zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern. Zudem ist ein erweiterter Einsatz von Innovationsmentoren zur Betreuung der exportorientierten KMU vorgesehen. Im Jahr 2016 werden Beiträge von 15,8 Millionen vorgesehen, wofür ein Nachtragskredit nötig ist. Dieser wird bei den Beiträgen an den Schweizerischen Nationalfonds (A2310.0526) kompensiert. Die Projektförderung des SNF wird dadurch nicht tangiert, da er über entsprechende Reserven verfügt.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag I 2016
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation			
802 Bundesamt für Verkehr			
Erfolgsrechnung			
A2115.0001 Beratungsaufwand	6 053 695	6 101 500	2 600 000
812 Bundesamt für Raumentwicklung			
Erfolgsrechnung			
A2115.0001 Beratungsaufwand	4 414 460	4 266 200	550 000

802 Bundesamt für Verkehr

Beratungsaufwand	
A2115.0001	2 600 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 600 000

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Beratungsaufwand	
A2115.0001	550 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	550 000

Dem BAV wurde in der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) die Aufgabe übertragen, ein schweizweites System zur Messung der Qualität von Angeboten und Leistungen der Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr (RPV) einzurichten. Die Bereitstellung eines Qualitätsmanagement-Systems (QMS) RPV Schweiz steht im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2. Im Jahr 2016 werden für das QMS RPV Schweiz für externe Service- und Beratungsleistungen Kosten von 3,6 Millionen veranschlagt. Aufgrund des damaligen Kenntnisstandes wurde dafür im Kredit Beratungsaufwand im Voranschlag 2016 nur 1 Million eingestellt. Somit verbleibt ein Mehrbedarf von 2,6 Millionen, welcher durch einen Nachtragskredit zu decken ist. Der Mehrbedarf wird auf dem Kredit A2310.0216 «Regionaler Personenverkehr» vollumfänglich kompensiert, die Krediterhöhung wird damit haushaltsneutral umgesetzt.

Mit der 1. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Siedlungsentwicklung künftig konsequent nach innen zu lenken. Gefordert sind dabei insbesondere die Gemeinden. Diesen fehlen jedoch vielerorts fachliche Unterstützungen zur zielgerichteten Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe. Der Bund unterstützt daher den Vorschlag der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), in der Periode 2016 - 2020 einen «Impuls Innenentwicklung» zu lancieren. Es geht dabei in erster Linie um die Unterstützung der Städte und Gemeinden. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden und etablierten Angebote der Vereinigung Landesplanung Schweiz (VLP-ASPAN) ausgebaut werden. Der Anteil des Bundes für 2016 war anlässlich der Budgetierung nicht vorhersehbar. Der Nachtragskredit wird zur Hälfte im Budget des GS-UVEK A2115.0001 «Beratungsaufwand» kompensiert.

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
Der Ausgabenbremse unterstellt			61 000 000
Bildung und Forschung			61 000 000
760 F&E-Projektförderung 2013-2016 BB 20.09.2012 / 13.03.2013 / 07.12.2015	V0227.00 A2310.0477	601 000 000	61 000 000

760 Kommission für Technologie und Innovation

F&E-Projektförderung 2013-2016

V0227.00	61 000 000
• A2310.0477	61 000 000

Die anhaltende Frankenstärke wirkt sich negativ auf die Gewinnmargen und damit Möglichkeit und Neigung exportorientierter KMU aus, in Innovationen zu investieren. Die Phase 2 der KTI-Sondermassnahmen in der Projektförderung baut auf den im Vorjahr getroffenen Massnahmen auf, ist bis Ende 2016 befristet und umfasst neben dem teilweisen Erlass des Cash-Beitrags eine Lockerung der 50:50-Regel in der Kostenaufteilung

zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern. Zudem ist ein erweiterter Einsatz von Innovationsmentoren zur Betreuung der exportorientierten KMU vorgesehen. Für die Umsetzung dieser Sondermassnahmen 2016 sind zusätzliche Fördermittel nötig. Da der bewilligte Verpflichtungskredit (Beitragsperiode 2013-2016) für die geplante Projektförderung nicht ausreicht, wird ein Zusatzkredit von 61,0 Millionen beantragt. Aufgrund der höheren Verpflichtungen ist für 2016 ein Nachtragskredit von 15,8 Millionen nötig, welcher beim Beitrag an den Schweizerischen Nationalfonds SNF (Kredit A2310.0526) kompensiert wird.

